

Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2013 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	311.900	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	344.900	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-33.000	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-33.000	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.100	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.900	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	242.300	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	281.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-39.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.500	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.300	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.800	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.400	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 23.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 305 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	124.343,91 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	115.716,74 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.150,54 EUR

Usedom, den 20.06.2013

Ort, Datum

Siegel

gez. U. Hartmann

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Usedom, 05.08.2013

i. A. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.08.2013

